



## Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

### Bekanntmachung Nr. 8/2013 über jugendgefährdende Trägermedien

Vom 16. Juli 2013

Folgendes Trägermedium wurde von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien gemäß § 23 Absatz 5 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vorläufig in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufgenommen.

#### **Vorläufige Anordnung gemäß § 23 Absatz 5 JuSchG**

##### **Aufnahme in Teil A der Liste**

Tonträger

NWA

des Interpreten „Shindy“

bushidoersguterjunge GmbH, Berlin

Sony BMG Music Entertainment (Germany) GmbH, München

wird gemäß § 23 Absatz 5 JuSchG vorläufig in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufgenommen.

Die Frist des § 23 Absatz 6 Satz 1 JuSchG wird um einen Monat verlängert.

Entscheidung Nr. VA 1/13 vom 16. Juli 2013

(Pr. 629/13)

Bonn, den 16. Juli 2013

Bundesprüfstelle  
für jugendgefährdende Medien  
Elke Monssen-Engberding

---